

Taxordnung - Dienstleistungen in den Alterswohnungen (gültig ab 01.01.2012)

1. Feste Kosten

- Konsumationen im Müli Kafi nach Karte

- Nach vorheriger Absprache und bei freien Plätzen:***
- Mittagessen im Speisesaal (regelmässig) Fr. 14.50 / Mahlzeit
- Nachtessen im Speisesaal (regelmässig) Fr. 12.00 / Mahlzeit
- Morgenessen im Speisesaal (regelmässig) Fr. 7.00 / Mahlzeit
- Spezielle Diäten (ohne Diabetesstandard) Fr. 5.00 / Tag
- Pürierte und flüssige Kost Fr. 9.00 / Tag

- Mahlzeitendienst ganze Portion abgeholt in der Küche Fr. 14.50 / Mahlzeit
- Mahlzeitendienst halbe Portion abgeholt in der Küche Fr. 12.00 / Mahlzeit
- Mahlzeitendienst ganze Portion Lieferung nach Hause Fr. 16.50 / Mahlzeit
- Mahlzeitendienst halbe Portion Lieferung nach Hause Fr. 14.00 / Mahlzeit

- Waschen der Wäsche (Wäschearten gemischt) Fr. 15.00 / kg
- Pauschale für Beschriften der persönlichen Wäsche Fr. 220.00 einmalig

- Stundenansatz für besondere Dienstleistungen der Hauswirtschaft (Flicken der Wäsche, Wohnungsreinigung) Fr. 29.00 / Std

- Stundenansatz für besondere Dienstleistungen der Pflege, Technischer Dienst und Verwaltung Fr. 75.00 / Std

2. Nach Aufwand

- Medikamente / Wegwerfmaterial
- Coiffeur / Fusspflege / Krankenmobilen
- Aufräum- und Zügelarbeiten / Renovationskostenanteil
- Wohnungsräumung und Entsorgung

3. Heiz- und Nebenkosten

- Abrechnung gemäss individuellem Verbrauch (Verrechnung jährlich)

4. Zentrum-Spitex / Pflege in den Alterswohnungen

Für die von der Zentrum-Spitex erbrachten Leistungen im Rahmen der Untersuchung und Behandlung sowie der Grundpflege zu Lasten der Krankenversicherer gilt im Sinne von Art. 7 des Vertrages mit Santésuisse folgender Tarif:

- Massnahmen der Bedarfsabklärungen und Beratung Fr. 58.65 / Std.
- Massnahmen der Untersuchung und Behandlung Fr. 55.25 / Std.
- Massnahmen der Grundpflege in instabilen und komplexen Situationen Fr. 55.25 / Std.
- Massnahmen der Grundpflege in einfachen und stabilen Situationen Fr. 41.25 / Std.
- Besorgungen und Einkäufe, Mahlzeitendienst Fr. 29.00 / Std.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnung erfolgt monatlich per Lastschriftverfahren. Die Belastung erfolgt nach 15 Tagen. Vor dem Einzug wird eine Kautions von zwei Monatsmieten fällig. Dieser Betrag wird verzinst (als Zinssatz gilt der jeweilig gültige Satz der Hypothekbank Lenzburg) und nach Austritt und vollständiger Bezahlung aller Verpflichtungen zurückerstattet. Rechnungsempfänger ist der Mieter oder seine Rechtsvertretung.

Verein für Alterswohnheime

Lenzburg, 25. November 2011 / jl

Für den Verwaltungsrat

Dr. Heidi Berner
Präsidentin

Markus Briner
Vizepräsident